

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 23

Artikel: Leitsätze der Zahn- und Mundpflege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelenkig die Arme und Beine sind,
Wohlan, so eile zu Hülfe geschwind!
Neb' gern dich im Dienen, es steht dir fein,
Und soll ja der Weg zum Herrschen sein.
Und wer zuletzt an sich selber denkt,
Des Himmels Beifall auf sich lenkt.

Die Nervenstränge oft wunderbarlich tun
Und wollen oft Tag und Nacht nicht ruhn.
Dem guten Vorfaß zuwider sie gehn,
Ihm oft eine lange Nase drehn.
Da gilt es zu meistern das wilde Gespann.
Kopf hoch! Sonst liegst du am Boden dann.

Triffst du eine Wunde, bedecke sie gut!
Zu infizieren sei auf der Hut!
Vor allem laß rufen den Arzt herbei;
Du selber mache kein großes Geichrei!
Besonnen und ruhig tu was deine Pflicht
Und stell' Samariter in gutes Licht!

Die Hände wasche in „Unschuld“ fein
Und laß die Wunde unberührt sein!
Verbinde mit sanfter, sicherer Hand;
Bedenke, aseptisch sei der Verband!
Beim Heben und Tragen stelle dich recht
Als echter Samariterknecht!

Dem löblichen Frauenverein der Stadt,
Der den Kurs ins Leben gerufen hat,
In Sonderheit ihrem Präsidium
Gebührt unser aller Dank und Ruhm.
Wir wünschen ihnen ein gutes Gedeihn
Zu allem, was noch erstrebt soll sein.

Leitfäden der Zahn- und Mundpflege.

Der Zahnarzt Dr. Röse stellt für die Zahn- und Mundpflege folgende 10 Leitfäden auf:

1. Vergiß lieber einmal das Gesicht zu waschen, als Mundhöhle und Zähne zu reinigen.
2. Erziehe deine Kinder so früh wie möglich zur Zahnpflege! Die Gesunderhaltung der Milchzähne ist genau so wichtig wie die des bleibenden Gebisses.
3. Hüte dich vor süßen Mäschereien und vor zu weicher Nahrung! Das kräftige Kauen eines derben, dickrindigen Schwarzbrottes ist die beste natürliche Schutzvorrichtung gegen Zahnverderbnis.
4. Vergiß nicht, abends vor dem Schlafengehen die Mundhöhle zu reinigen.
5. Die mechanische Reinigung mittelst Zahnbürste und Zahnstocher bildet die Grundlage jeder künstlichen Zahnpflege.
6. Antiseptische, aber dabei unschädliche Mundwässer und gute Zahnpulver sind durchaus empfehlenswert zur Vervollständigung der mechanischen Zahnreinigung.
7. Man lasse die Zähne jährlich ein- bis zweimal vom Zahnarzt nachsehen, damit Erkrankungsherde entdeckt und beseitigt werden können, bevor sie zu umfangreich geworden sind.
8. Der Zahnstein soll von Zeit zu Zeit gründlich entfernt werden!
9. Kranke Zähne und Wurzeln, die nicht mehr erhalten werden können, müssen unter allen Umständen ausgezogen werden, ganz gleichgültig, ob sie augenblicklich schmerzen oder nicht.

10. Es ist dringend geboten, die gesunde Entwicklung der Zähne im Kindesalter zu fördern, indem die Mutter vor der Geburt des Kindes und während des Stillens, das Kind selbst besonders in den ersten Lebensjahren kräftige, nährsalzreiche Kost (besonders auch Milch, Eier, grüne Gemüse) genießt.

Der „Augusta-Preis“ des Roten Kreuzes

ist eine internationale Stiftung und besteht im Jahreszins eines Kapitals von ca. 100,000 Fr., die zum Gedächtnis der verstorbenen deutschen Kaiserin Augusta zusammengelegt worden sind. Er wird alljährlich auf Grund einer Bewerbung dem Rot-Kreuz-Komitee irgend eines Landes durch Entscheid des comité international in Genf zugesprochen.

Auch das schweizerische Rote Kreuz pflegt sich darum zu bewerben und wir geben im folgenden einen Teil der betreffenden Eingabe an das comité international wieder, da das Projekt, mit dem die Schweiz um den Preis konkurriert, auch weitere Kreise interessieren dürfte.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes schreibt:

„Ausgehend von der unbestreitbaren Tatsache, daß die Ideen des Roten Kreuzes, seine Bestrebungen und Aufgaben in Kriegs- und Friedenszeit beim Schweizervolk noch viel zu wenig bekannt sind und deshalb nicht die ihr gebührende Beachtung und Unterstützung finden, beabsichtigt die unterzeichnete Direktion das Interesse der schweizerischen Bevölkerung am nationalen Roten Kreuz durch Veranstaltung von Vortragsabenden mit Vorführung zahlreicher Projektionsbilder aus dem Gebiet der Rot-Kreuz-Bestrebungen zu heben und zu unterhalten. Sie möchte also in der Schweiz nebst der Propaganda in Wort und Schrift auch die Anschauung in den Dienst der Rot-Kreuz-Idee stellen.

Zu diesem Zweck gedenkt das schweizerische Rote Kreuz, jeweilen während des Winterhalbjahres in zahlreichen großen und kleinen Ortschaften der Schweiz unter Mitwirkung der örtlichen Rot-Kreuz- und Samaritervereine Vorträge über Zweck und Ziele des schweizerischen Roten Kreuzes zu veranstalten und dieselben durch Vorführung von Bildern, mittelst des Projektionsapparates anziehend zu gestalten. Dadurch würde dem Publikum ein anschaulicheres und vollständigeres Bild der wichtigen Bestrebungen der Rot-Kreuz-Vereine gegeben als durch Vorträge und Aufsätze allein und es könnten dadurch den Vereinen zweifellos zahlreiche Mitglieder gewonnen werden, die jetzt aus Teilnahmslosigkeit und Mangel an Verständnis ihnen fernbleiben.

Die zu den Projektionen dienenden Bilder würden etwa folgende Gebiete umfassen und außer den schweizerischen Verhältnissen auch die andern Staaten berücksichtigen:

A. Das Rote Kreuz im Kriege.

1. Die Schrecken des Krieges. Szenen von den Schlachtfeldern und Verbandsplätzen der Kriege der letzten Jahre.
2. Der offizielle Sanitätsdienst der Heere. Sanitätsstruppen der Schweiz und anderer Staaten, Transport- und Spitaldienst. Ständige Militärspitäler, Baracken, Zelte.
3. Die freiwillige Hilfe. Übungen von Sanitäts-Hilfskolonnen und Samaritern im In- und Ausland. — Personal für Krankenpflege.